Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 70

Artikel: Bericht der Mehrheit der nationalräthlichen Kommission, bestehend aus

den HH. General Dufour, Oberst Kurz und Oberst Stehlin, über die

Einführung des Jägergewehrs

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92289

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 1. September.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 70.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abends. Der Breis bis Ende 1856 ift franco burch die gange Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birect an die Berlagshandlung "die Schweig-bauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben Berantwortliche Redaktion: hans Bieland, Kommandant.

Bericht der Mehrheit der nationalräthlichen Rommiffion, bestehend aus den SS. General Dufour, Oberft Kurz und Oberst Stehlin, über die Ginführung des Jägergewehrs.

Das Gefen über die Betleidung, Bewaffnung und Ausruftung des Bundesheeres vom 27. August 1851 befiehlt in §. 38, daß die Jäger allmählig und zwar spätestens bis zum Jahr 1857 mit gezogenen Flinten bewaffnet werden follen.

Der Bundebrath jögerte nicht Alles zu thun, um diefer Borschrift gehörig nachzuleben. Schon im Jahr 1854 legte er bas Modell eines Jägergewehres der Bundebversammlung vor; allein dieselbe faßte am 20. Christmonat 1854 den Beschluß:

- 1) das neue Jägergewehr foll einstweilen nicht eingeführt werden und der Gegenstand wird zur neuen Untersuchung an den Bundebrath guruckgewiesen;
- 2) dem Bundesrath ift biefür ein Aredit von 15,000 Fr. bewilligt.

Es wurden infolge dessen neue Versuche gemacht; in Zürich, Narau und Viere fanden solche unter der Leitung besonderer Kommissionen statt, und es wurde dazu eine größere Anzahl von Mannschaft verwendet. Die Resultate waren, daß über die Vortresslichkeit der Wasse fein Zweisel mehr bestehen konnte und nicht nur die Prüfungskommissionen, sondern, was sehr ins Gewicht fällt, auch die Mannschaft sich entscheiden zu Gunsten derselben aussprachen. Ein Bedenken, welches dem frühern kurzen Modelle entgegenstand, wurde dadurch beseitigt, daß dasselbe um drei Zoll verlängert wurde.

Auf diese neuen Resultate gegründet, trägt der Bundebrath auf die definitive Annahme des Jäger, gewehrs für die Fäger des ganzen Bundesheeres an, will jedoch einstweilen blos eine Sägertompagnie in jedem Bataillon damit versehen.

Der Ständerath will trot der durch so viele und gewiß vollfändige Bersuche konstatirten Bortrefflich- feit der neuen Wasse einstweilen in den Antrag des Bundesrathes nicht eintreten, sondern noch fernere in größerm Maßkabe zu machenden Bersuche anord- August 1851 aufzustellen.

nen, ju welchem Zwecke bochftens gehn Kompagnien in verschiedenen Kantonen mit dem neuen Jägergewehre ju bewaffnen waren.

Die Mehrheit der nationalräthlichen Rommiffion bringt Ihnen dagegen folgenden Antrag:

"Die Bundesversammlung der schweizerischen Gid. genoffenschaft,

nach Sinficht einer Botschaft des Bundebrathes vom 7. Juli 1856, betreffend die Ginführung des neuen Jägergewehrs und der Bericht über die infolge des Bundesbeschluffes vom 20. Dezember 1854 stattgefundenen Untersuchungen

: befolieff:

- 1) das neue (auf Grundlage des Expertenberichts vom 30. Mai 1856 vorgeschlagene) Zägergewehr ift für einmalen beim Bundebauszug, je bei einer Jägerfompagnie eines Bataillons, bei den Jägerfompagnien der Halbbataillone und bei den einzelnen Jägerfompagnien einzuführen;
- 2) den Kantonen ift für die erste Anschaffung die Sälfte der Rosten für jedes angeschaffte und eidgenössisch verifizirte Jägergewehr aus der Bundestasse zu verabfolgen;
- 3) die Kantone haben die zur Bewaffnung diefes Kontingentes zum Bundesauszuge erforderlichen Jägergewehre bis zum 31. Dez. 1856 anzuschaffen."

Die Frage: ob die Jäger mit einer besondern und zwar gezogenen Flinte zu bewaffnen seien? ift bereits gesehlich entschieden und die Kommission soll nicht annehmen, daß dieselbe noch als eine offene würde betrachtet werden. Es erzeigt sich zwar hier, wie so oft in ähnlichen Fällen, daß Viele, welche gegen den Grundsah der Einführung eines Jägergewehrs sind, anstatt den durch die Mehrheit gefasten, in Gesehestraft übergegangenen Veschluß getreulich ausführen zu helsen, zu jedem Antrage stimmen, der geeignet ist, die praktische Ausführung des allgemeinen Gesehes zu verhindern. Es ist daher am Orte, die Gründe zu wiederholen, welche die Räthe bewogen, die Vorschrift des §. 38 des Bundesgesehes vom 27. August 1851 aufzustellen.

Es hat fich in allen Armeen das Bestreben geltend | gemacht, weit tragende und möglichst sicher fchie-Bende Feuerwaffen einzuführen, und wenn wir nicht im Nachtheil fein wollen denen gegenüber, welche dergleichen bereits eingeführt haben, fo muffen wir das gleiche Beftreben bethätigen. Gine folche Fenermaffe ift nun aber das gezogene Gewehr in den verschiedenen Formen, welche es in der neuern Zeit erhalten hat. Wenn in allen europäischen Armeen vor faum gehn Jahren das Zahlenverhältniß des glatten Gewehrs jum gezogenen durchschnittlich 20 ju 1 mar, fo ift es daffelbe beute fchon auf 4 gu 1 gefunfeu. Die Schweig, welche früher verhältnigmäßig die meiften gezogenen Gewehre hatte, ficht gegenwärtig ben fremden Armeen weit nach, indem das Bab. lenverhältniß der glatten ju den gezogenen Gewehren noch 12 gu 1 ift.

Diefe einfache Bergleichung, welche noch ausführlicher begründet merden fonnte, follte, fo fcheint es und wenigstene, genügen, um die Nothwendigfeit der Borschrift von 1851 wieder in Erinnerung gu bringen. Es darf feine Armee fich in der Tüchtigfeit der Waffen überflügeln laffen, wenn fie nicht den Reim des Unterganges in fich felbft legen will. Der Soldat, welcher fieht, daß die fremden Rugeln weiter tragen und ficherer treffen, als die feinigen, erhalt unwillfürlich das Gefühl, daß ihm der Gegner überlegen, daß er nicht mit gleichen Waffen zu tampfen im Stande fei, und infolge deffen ein Gefühl der Besorgniß, welches gar ju leicht in Muthlofigfeit umschlagen fann.

Es frägt fich daher wohl nur noch: erfüllt die vorgeschlagene Waffe, was von ihr verlangt wird? Ift fie im Stande mit dem gezogenen Bewehre anderer Urmeen eine Bergleichung auszuhalten, oder übertrifft fie daffelbe noch? Muß diese Frage bejaht werden, so ift es auch diejenige der Ginführung, und mahrlich eine Rückweisung zu neuen Berfuchen ift verderblich, weil dadurch Zeit verloren geht und die schweizerische Armee binsichtlich der Feuerwaffen um fo länger im Zustande der Inferiorität verbleibt.

Das schweizerische Jägergemehr gründet sich auf den neuen schweizerischen Feldftuper. Die Rommisfion glaubt annehmen zu follen, die Vortrefflichkeit diefer Schufmaffe sei eine ausgemachte Sache und bedürfe feiner fernern Begründung. Wenn eima bin und wieder noch vereinzelte Stimmen fich borbar machen, welche dies oder jenes an dem Stuper aus. zuseten haben, so möge man nicht vergeffen, daß wohl in nichts Vorliebe und Gewohnheit so fehr auf die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit einwirken, wie in Sachen, welche eine besondere Kunstfertigkeit erfordern. Ber diefe einmal mit einem gewiffen Inftrumente erlangt hat, gibt dasselbe nicht gerne, selbst gegen ein verbeffertes Inftrument auf. Benn einmal unfere Schüpen alle ihre Schieffunft mit dem neuen Keldstuter erworben baben und die alten, namentlich die Standfluger, durch denselben verdrängt worden find, so werden auch jene vereinzelten Stimmen ganglich verstummen. Um jedoch auch fremde unparteiische Beurtheiler ju vernehmen, fo wird auf das Zeugniß eines fachfundigen deutschen | Mann verwendet murde, mar das Refultat ber

Offiziers hingewiesen, welcher in einem Auffage: das gezogene Gewehr als hauptwaffe der Infanterie in der allgemeinen Militarzeitung von Darmftadt (in den Mro. 25-32 April 1856) als Resultat seiner Vergleichung der bestehenden gezogenen Gewehre erflärt: "Bon den jest gebräuchlichen gezogenen Feuerwaffen erscheint die Schweizer. büch se als die vorzüglichste, indem bei gleichem Entsprechen aller übrigen, an eine Kriegswaffe zu machenden Bedingungen, die hohe Leiftungsfähigfeit diefer Baffe die aller andern übertrifft, fo bedeutend diese an und für fich fein mogen. Will man fie ben übrigen Forderungen an ein Gewehr für die Masse der Infanterie noch mehr accomodiren, so braucht man nur das Rohr, der etwa vorwaltenden Unficht gemäß zu verlängern, die Bistreinrichtung und den Abzug zu vereinfachen, die Konstruftion der Kolbenfläche zu verändern, das Bajonnet mit der umgreifenden Dille zu versehen, da alle Raftenbefestigung fich für den Gebrauch im Sandgemenge boch wenig eignet, - und man wird ein treffliches gezogenes Gewehr für die Maffe der Infanterie befigen."

Diefes gezogene Infanteriegewehr, welches der deutsche Offizier prognostizirt, ift, ohne daß er, als er obiges schrieb, Kenntniß von demfelben hatte, gerade das schweiz. Fägergewehr nach neuestem Modelle. Rein Gewehr diefer Art vereinigt in dem Make die Erforderniffe, welche an ein folches gestellt werden nämlich die "Leiftungsfähigkeit", "Sandlichfeit", "Dauerhaftigteit", "Einfachheit" und "Wohlfeilbeit". Es mag in dem einen oder andern diefer Erforderniffe das Jägergewehr übertroffen werden, wie .3 B. von dem glatten Infanteriegewehr in der Einfachheit und Wohlfeilheit, aber es übertrifft fie dann in den andern weit.

I. Es versteht fich wohl von felbst, daß die Leiflungsfähigkeit das wesentlichfte Erforderniß eines Gewehres ift. Diefelbe besteht in der Trefffähigfeit und Berfuffionsfraft.

Was nun diese anbelangt, so zeigte schon der im Oftober 1850 erstattete Bericht der ersten aus den SS. Oberft Wurstemberger, Oberftlieutenant Goldlin, Oberft Gehret und Rommandant Roblet beftebenden Kommission den Vorzug des Jägergewehrs über andere ähnliche Feuerwaffen, namentlich das Miniegewehr. Noch deutlicher offenbarten diesen Vorzug die Versuche, welche zu Zürich, Aarau, Biere und in Thun im Anfange des laufenden Jahres gemacht worden find. Mit dem Jägergewehr war auf 1225, in Thun fogar auf 1600, mit dem Miniégewehr auf 600, mit der gewöhnlichen Perkussionsflinte auf 400 Schritte geschossen worden. Die Trefffahig. feit des Jägergewehrs bewährte fich fetbst auf die größte Entfernung und mit nur furge Beit genb. ter Mannschaft febr vortheilhaft. Dreißig gezielte Schuffe erforderten bei dem Jagergewehr 7, und bei dem Miniegewehr und der Perfussioneflinte 9 Mi-

In Burich, wo die Berfuche unter der Leitung des herrn Oberften Bernold und des herrn Majors Bogel ftattfanden, wozu eine Abtheilung von fechzig Diftang betrugen die Treffer:

48 Prozent des Jägergewehrs 47 des Miniegewehrs des Infanteriegewehrs 28

und auf weitere Diftangen erzeigte es fich, daß das Jägergewehr auf 600 Schritte fo viel Treffer hatte, wie das Miniégewehr auf 400, und auf 900 Schritte mehr, als das Infanteriegewehr auf 200-400.

In Biere, mo die Sh. Dberft F. Beillon, Oberftlieutenant Borgeaud und Major von Mandrot die Berfuche leiteten, wozu eine Abtheilung von 54 M. verwendet murde, ergab fich in der Bergleichung des Jägergewehrs mit der Miniebuchfe das nämliche Resultat. Bis auf 600 Schritte mar der Unterschied nicht bedeutend, bagegen mar das erftere auf 6, 7, 8 und 900 Schritte fehr im Borthrif. Mit dem verlängerten Jägergewehre trafen von 20 Schuffen auf 400 Schritte 17, auf 600 Schritte 14, auf 800 Schritte 14, auf 1000 Schritte 7 und von 18 Schuffen auf 1225 Schritten 2 die Scheibe.

Die gleichen Resultate ju Gunften des Jagergewehrs hinsichtlich der Trefffähigkeit gaben die unter der Leitung des herrn Oberften Schwarz in Marau gemachten Bersuche.

Die Perfussionsfraft zeigte folgendes Berhältniß: Das Jägergewehr durchschlug auf 800 Schritte 4-5 eingollige tannene Bretter, mabrend bas Miniege= wehr nur 31/2; auf 1000 Schritte durchschlug erfieres noch 4, auf 1000 21/4 und auf 600 2 folche Bretter. Die frangofische Ballflinte vermochte auf 800 Schritte nur ein Brett von 71/2 Linien ju durchschlagen.

Sine mefentliche in diesen Angaben nicht inbegriffene Erhöhung der Trefffähigkeit, ift die viel flachere Flugbahn. Der Treffraum des Jägergewehrs gegen Infanterie, 6 Schuh Sobe, ift auf

400 Schr. 244, der unbestrichene Raum alfo 156 600 " 89, 511 .,, 745 800 551 " " " während der Treffraum des Miniegewehres auf gleiche Diffangen blod 59, 39, 26 und des Prolaggeweb. res 82, 45, 29 ift.

II. Was die Handlichkeit anbelangt, so ift auch hier der Borjug des Jägergewehres unbestreitbar. Da es das leichtefte Gewehr diefer Art, fo ift es auch leichter zu handhaben und zu führen. Das furze Sagergewehr wiegt 9 Pfunde, das verlangerte 9 Pfund 20 Loth. Das gewöhnliche Infanterie-, so wie das Miniegewehr 10 Pfunde. Diese leichtere Sand. habung wirft auch auf den Stoß ein; das Bajonnetfechten fann mit größerer Behendigfeit ausgeführt werden. Der haupteinwand, welcher gegen das fürgere Jägergewehr gemacht werden fonnte, war eben feine Kurge, welche daffelbe im Bajonnetkampf den längern Gewehren gegenüber in Nachtheil brachte. Durch die Berlängerung des Gewehres um 3 Zollen ift diesem Uebelstand abgeholfen, ohne daß die Trefffähigfeit darunter litt. Das Jägergewehr ift nunmehr nur noch 1" 7" fürzer, als die Infanterieflinte; ein Unterschied, der um so weniger in Betracht

Schiefproben folgendes: Auf 200 - 400 Schritten | fommen fann, wenn das Bajonnet entfprechend ver-

Bir fnüpfen hier die mesentliche Bemerfung an, daß die Munition bedeutend leichter ift, als die aller anderer gezogener Gewehre (der Stuper ausgenommen), was auch zur leichteren Sandhabung der Waffe gehört. 60 Patronen des Jägergewehrs wiegen 2 Pfd. 20 Loth, ebensoviel Patronen der Infanterieflinte dagegen 4 Pfd. 13 Loth und des Miniégewehres 6 Pfd. 29 Loth. Der Schweizerjäger trägt daher mit dem Gewehr und 60 Patronen blos 12 Pfd. 8 Loth, der Infanterift 14 Pfd. 13 Loth, der mit dem Miniegewehr bewaffnete Soldat 16 Bfd. 19 &. Sollte man fagen: zwei oder vier Pfunde mehr fann schon jeder fraftige Mann tragen, fo beweift dies, daß man den Menschen und besonders unsere Goldaten nicht fennt. Alles hat fein Dag und es murde, wenn diefer Sat mahr mare, schwer zu bestimmen fein, wo das Uebermaß der Laft beginnt. Benn auch im Anfange des Tragens zwei bis vier Pfunde mehr bei 12 Pfunden fo viel nicht ausmachen, fo befordert diefes vermehrte Bewicht die Müdigfeit und julept wird die Laft fehr fühlbar. Wie gerne fich unfere Soldaten erleichtern, beweiß die hundertfältig gemachte, oft febr widerwärtige Erfahrung, daß fe fich der Saberface entledigen und diefelben auf dem Marsche nachführen laffen. Die Laft von zwei bis vier Pfunden ift denn auch an fich feine unbedeutende, und es erscheint als ein offenbarer Beminn, wenn man den Mann nm fo viel erleichtern fann.

Die Versuche haben bemiesen, daß selbst mit dem furgen Gewehr das Feuern auf zwei Glieder nicht fo schwierig und gefährlich ift, wie man es darzuftellen fuchte. Aber feit der Berlängerung des Robres fällt diefer Borwurf ganglich dabin.

III. Was die Dauerhaftigkeit anbelangt, fo haben die Bersuche gezeigt, daß das Rägergewehr den anderen Gewehren darin nichts nachgibt. In Biere wurden 175 Schuffe aus dem nämlichen Bewehre gethan, ohne es ju maschen und ohne daß es einen Rückstoß gab. Gin Gewehr ließ man feche Tage geladen fieben und fogar mabrend zweier Regennachte in freier Luft. Der Schuß wurde dann ausgezogen und felbft unter der Lupe erzeigte fich feine Uenderung. In Zürich wurden, nachdem 40 Schüsse gethan worden waren, die fammtlichen Gemebre eine Nacht ungeputt stehen gelassen und am folgenden Tage fubr man mit dem Schießen fort, obne daß ein einziges versagt batte und ohne daß ein großer Unterschied in der Trefffähigkeit beachtet worden wäre. In Narau wurden die Gewehre, aus welchen 95 Schüsse gethan worden waren, fünf Tage ungereinigt gelaffen, an den zwei letten Tagen, inbegriffen eine Regennacht, ins Freie gestellt und hernach fämmtlich losgefeuert. Mit Ausnahme von zweien (von 55), welchen eine zweite Kapfel aufgesetzt werden mußte, versagte feines, und die Trefffähigfeit blieb diefelbe. Das Sagergemehr erfüllt daber in Beziehung auf die Dauerhaftigkeit, mas nur von demfelben verlangt werden fann und übertrifft auch in diefer Beziehung das Munitionsgewehr weit.

(Fortfegung folgt.)